

Klaus Langer, Arnikaweg 5 B in 12357 Berlin; Tel.: (030) 662 5444

Betroffenenvertreter Grundwasser am „Runden Tisch Grundwassermanagement“ für das Buckower / Rudower Blumenviertel und seine angrenzenden Gebiete (BRB) im 19. Jahr der Grundwassernotlage im BRB

Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90 / Die Grünen, der Linken und der Piratenpartei  
im Berliner Abgeordnetenhaus  
Niederkirchner Str. 5

10111 Berlin

Berlin, 30.05.2013

**Betr.:** Ergebnis des „Runden Tisches Grundwassermanagement“; hier: Abhilfe aus der langjährigen Grundwassernotlage für das Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) nach Vorliegen des Abschlussberichtes der Senatsumweltverwaltung zum Runden Tisch Grundwassermanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermitteln wir abschließend

- die „Auswertung der Maßnahmenvorschläge zum Runden Tisch Grundwassermanagement“ zur Abhilfe aus der anhaltenden langjährigen Grundwassernotlage für das Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) – 7 Seiten im Querformat,
- das Ergebnis zum Abschluss des auf Basis der Koalitionsvereinbarung vom November 2011 eingesetzten „Runden Tisches Grundwassermanagement“ einschließlich der mündlich und schriftlich gemachten Vorschläge zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin und besonders für das Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) – 36 Seiten und
- unsere Stellungnahmen zum Abschlussbericht der Umweltverwaltung zum Ergebnis des Runden Tisches Grundwassermanagement – 15 Seiten

In den 3 Ausarbeitungen zum Abschluss des Runden Tisches Grundwassermanagement beschreiben und dokumentieren wir

- wie der Westberliner Senat ein Sumpf- und Überschwemmungsgebiet im Berliner Urstromtal mit natürlichen Grundwasserständen um die Geländeoberflächen während der politischen Teilung der Stadt als Bauland, das heutige BRB, festsetzte, um junge Familien in Westberlin zu halten,
- dass das nur erfolgen konnte, wenn das nahe gelegene Wasserwerk Johannisthal (WJ), in dessen Einzugsbereich das BRB liegt, durch dauerhafte und ausreichende Grundwasserförderung für eine Absenkung des Grundwassers im BRB auf ein siedlungsverträgliches Niveau sorgen würde,
- wie die mit groben Fehlern – Außerachtlassung der komplexen Sachverhalte im Grundwassergeschehen von BRB / WJ – während und nach der politischen Teilung der Stadt ausgeführten Verwaltungsakte der staatlichen Organe im Grundwassergeschehen des BRB – im Bebauungsplanverfahren / im Baugenehmigungsverfahren mit Prüfung der Standsicherheit / bei der Sicherstellung einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG – ursächlich für die hiesige Grundwassernotlage für hunderte Gebäude waren,
- die ab 1995 vom Land Berlin mit Genehmigung des Berliner Abgeordnetenhauses eingeleiteten, finanzierten und umgesetzten ersten Schutzmaßnahmen,
- den im Januar 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen gesetzlichen Schutz der betroffenen Gebiete vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen durch das Land Berlin: § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Einzelbegründung zu § 37 a BWG (siehe unsere Ausarbeitungen / Auswertungen / Stellungnahmen zum Abschlussbericht),
- wie die Senatsumweltverwaltung bis heute diese Gesetze blockiert / negiert / boykottiert und mit dieser Verweigerungshaltung die nachhaltige Zerstörung der Bausubstanzen (Standsicherheit) und Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung im BRB betreibt,
- dass die Senatsumweltverwaltung das Ökologische Großprojekt Berlin (ÖGP), die vom Bund wesentlich finanzierte Altlastensanierung im Südosten Berlins, zu der auch das WJ gehört, anscheinend nicht zum Abschluss bringen kann, damit den beschlossenen Neubau des WJ bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag blockiert und ggf. die Kosten der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im BRB verteuert,
- dass der Mensch im dicht bebauten Stadtgebiet ein Störfaktor bei der Umsetzung der reinen und kompromisslosen Lehre einer ökologisch mustergültigen Stadt durch die Senatsumweltverwaltung ist,

- die Ergebnisse des Runden Tisches und
- stellen zum Abschlussbericht der Senatsumweltverwaltung (SenUm) Fragen.  
Lesen Sie dazu bitte das **Vorwort** in unserer ausführlichen Stellungnahme zum Abschlussbericht der SenUm!

Die am Runden Tisch Grundwassermanagement erarbeiteten Maßnahmen zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung, deren Umsetzung und Finanzierung für das BRB in Abhängigkeit vom Fortschritt / Abschluss des **ÖGP** liegen nun mit der beiliegenden „Auswertung der Maßnahmenvorschläge“ vor.

→ Wir fragen die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90 / Die Grünen, der Linken und der Piratenpartei im Berliner Abgeordnetenhaus:

„Welche unmittelbaren Schritte werden Sie einleiten, um

- die vom Berliner Abgeordnetenhaus bereits im Jahre 1999 beschlossene gesetzliche Vorgabe, siedlungsverträgliche Grundwasserstände in Berlin / im BRB durch das Land Berlin sicherzustellen, zügig und abschließend gegenüber dem Berliner Senat durchzusetzen,
- die Forderung des Berliner Abgeordnetenhauses vom März 2005, siedlungsverträgliche Grundwasserstände auch bei einer Abschaltung von Wasserwerken sicherzustellen, zu untermauern und
- die am Runden Tisch Grundwassermanagement mit der Betroffenenvertretung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge zu einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin / im BRB ohne Zeitverzug – im Rahmen des noch auf unbestimmte Zeit laufenden **ÖGP** – umzusetzen zu lassen?“

Wir bitten um eine möglichst umgehende Beantwortung unserer Fragen.

**Heilen statt Zerstören!**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer

